

**Anpassung der Vergaberichtlinie sowie der Bewertungskriterien einschließlich des Bewerbungsbogens (Festzeltbetriebe) zu den Landshuter Dulten;
- Vorlage der Verwaltung**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	24.07.2024	Stadt Landshut, den	26.06.2024
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Im Jahr 2015 hat der Stadtrat neue Richtlinien für die Vergabe der Standplätze auf den Dulten und dem Christkindlmarkt beschlossen. Dieses Bewertungs- und Vergabeverfahren wurde in den vergangenen Veranstaltungsjahren für die Dulten und den Christkindlmarkt entsprechend angewendet.

Seit der Einführung des formellen Verfahrens hat es mehrere Gerichtsverfahren gegeben. Zuletzt unterlag ein zum Landshuter Christkindlmarkt 2023 nicht zugelassener Bewerber (Kategorie „Ausschankgeschäft“) im vorläufigen Eilrechtsschutzverfahren (Beschluss des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 3. November 2023 – Az.: RN 5 E 23.1795) sowie im Beschwerdeverfahren hierzu (Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. November 2023 – Az.: 4 CE 23.1997). Außerdem unterlag ein zur Landshuter Frühjahrsdult 2024 nicht zugelassener Bewerber (Kategorie „Hochfahrgeschäfte/Riesenräder“) ebenfalls im vorläufigen Eilrechtsschutzverfahren (Beschluss des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 22. März 2024 – Az.: RN 5 K 24.489). Die jeweiligen Hauptsacheverfahren (Christkindlmarkt 2023 und Frühjahrsdult 2024) wurden auf Antrag der Klägerseite mittlerweile eingestellt.

Um die Vergabe gerichtsfest und effizient zu gestalten, ist es erforderlich, die Ausschreibungsunterlagen jeweils an die Erkenntnisse aus der dazu ergangenen Rechtsprechung und der praktischen Anwendung der Rahmenbedingungen anzupassen. Daneben ist eine Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen erforderlich, wenn sich den Bewertungskriterien zugrunde liegende Sachverhalte oder Standards durch Fortentwicklung und Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit ändern.

Der beiliegende Vorschlag der Verwaltung hat die seit der letzten Anpassung aufgetretenen Erkenntnisse und Entwicklungen berücksichtigt und sollte nach gegenwärtigem Stand eine vollständige und sachgerechte Erfassung der Bewerbungsinhalte und dadurch eine rechtsklare und rechtssichere Anwendung der Vergaberichtlinien gewährleisten (siehe Anlagen 1, 2 und 3, neue Regelungen in blau und bisherige Regelungen in rot).

Beschlussvorschlag:

Der Senat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Vergaberichtlinie für die Zulassung zu den Volksfesten und Bewertungskriterien einschließlich des Bewerbungsbogens (Festzeltbetriebe) laut den ausgearbeiteten Anlagen zu.

Anlagen:

- Anlage 1. Vergaberichtlinie der Stadt Landshut für die Zulassung zu den Volksfesten
- Anlage 2. Bewertungskriterien und Bewerbungsbogen Festzeltbetrieb
- Anlage 3. Bewertungskriterien und Bewerbungsbogen Vergnügungsdult